

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 36

Helmstedt, den 21.08.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

183.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre; Bekanntmachung der Beschlüsse zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lehre	481
184.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg; Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Vor der Ziegelhütte“ 1. Änderung gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	482
185.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)	484
186.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Ka- tastrophenschutz (AöSOK)	485
187.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)	486

183. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lehre

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1.1 Ordentliches Ergebnis aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 302.615,15 Euro wird festgestellt.

1.2 Außerordentliches Ergebnis aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.342,09 Euro wird festgestellt.

1.3 Der ordentliche Jahresüberschuss wird den gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Fehlbetrag wird aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

2. Für die Führung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft 2016 wird dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Lehre mit Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Schlussbericht des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolfsburg in der Zeit

vom 22. August bis 30. August 2024

im Rathaus der Gemeinde Lehre, Information, Zimmer 15, Marktstraße 10, 38165 Lehre, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus oder ist auf der Homepage der Gemeinde Lehre unter der Rubrik „Rathaus + Bürgerservice – Verwaltung - Gemeinderecht“ einzusehen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lehre, den 13. August 2024

Der Bürgermeister

Gez. Andreas Busch

Andreas Busch

ABl.-Nr. 36 vom 21.08.2024

184. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;

Öffentliche Bekanntmachung

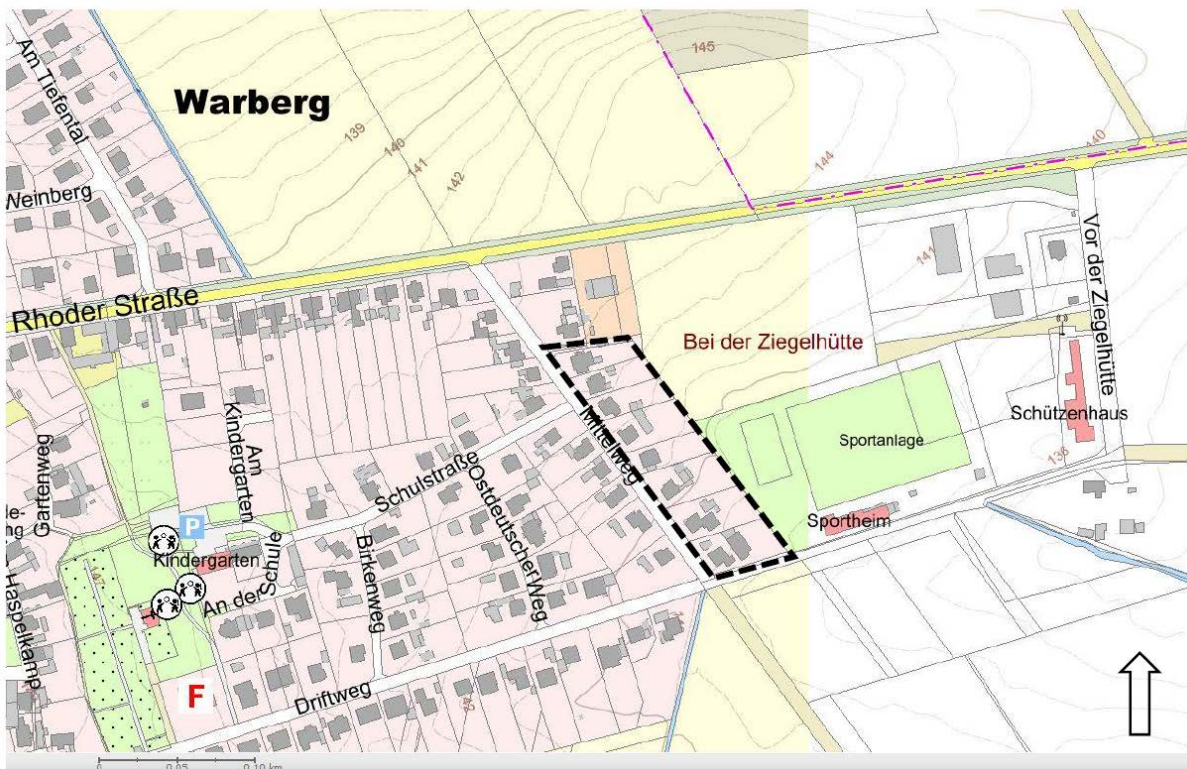
Warberg, den 20.08.2024

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „**Vor der Ziegelhütte**“ **1. Änderung** als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Der Planbereich (schwarz gestrichelte Umrandung) kann aus dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Übersicht zur Lage des Plangebietes (Quelle geolife)



Der Bebauungsplan kann ab sofort mit der dazugehörigen Begründung im Dienstgebäude der **Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen, Raum 8 während der Dienststunden** von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Ergänzend werden die Unterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB in elektronischer Form auf der Internetseite der Samtgemeinde Nord-Elm <https://www.samtgemeinde-nord-elm.de/wirtschaft-baugebiete#c1137> eingestellt und können dort abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Warberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigungen verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (z.B. Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm

L.S.

ABl.-Nr. 36 vom 21.08.2024

**185. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)**

Am Donnerstag, dem 29.08.2024, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz (AU) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. öffentliche Sitzung am 18.04.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. EU-Wiederherstellungsverordnung – Information zum Sachstand – Bericht
12. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes
13. Mitgliedschaft KommBio
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 15.08.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.A. gez. Wagner
(Wagner)

ABl.-Nr. 36 vom 21.08.2024

**186. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz
(AöSOK)**

Am Montag, dem 02.09.2024, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Katastrophenschutz vom 20.06.2024
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Neuausrichtung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung
10. Katastrophenschutz – Bericht über den aktuellen Stand
11. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Helmstedt, den 19.08.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.V. gez. Wendt
(Wendt)

ABl-Nr. 36 vom 21.08.2024

**187. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)**

Am Dienstag, dem 03.09.2024, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 28.05.2024
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge
9. Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung
10. Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Kreismusikschule Helmstedt e.V. für die Jahre 2025 – 2027
11. Änderung der Fördermittelrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur
12. Sachstandsbericht Kulturentwicklungs-/bedarfsplan
13. Bericht der Hinzugewählten
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.08.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 36 vom 21.08.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck